



## 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung Vom 30.11.2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Satzung:

### § 1

Die Hundesteuersatzung vom 11.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 6 c Befristete Regelung wird ersatzlos gestrichen
2. Einfügung § 10 a Kennzeichnung von Hunden

### §10 a

#### Kennzeichnung von Hunden

(1) In der Gemeinde Feldkirchen-Westerham gehaltene Hunde sind zu kennzeichnen (Hundesteuermarke).

(3) Wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, verbleibt diese im Eigentum der Gemeinde Feldkirchen-Westerham. Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr von einem Euro ausgehändigt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Feldkirchen-Westerham, den 30.11.2022

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

  
Hans Schaberl  
Erster Bürgermeister

